



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 08/01/04

Sitzung des Regionalrates am 25.03.2004

TOP 12: Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2004“

Berichterstatter/-in: AD Eickhoff

Bearbeiter/in: LRBD Hachen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2004".

Begründung:

Die Bezirksregierung erstellt gem. Runderlass des damaligen MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Bezirksplanungsrat (jetzt: Regionalrat) eine Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ für den Regierungsbezirk.

In dieser Liste sind die Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren zusammengefasst, für die die Gemeinden und Kreise zuständig sind und die vom Land finanziell gefördert werden sollen.

In die Dringlichkeitsliste wurden alle von den Kommunen gemeldeten und vom StUA und mir zunächst grundsätzlich förderfähig erachteten Maßnahmen aufgenommen und entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet. Die Dringlichkeitsstufen werden gem. Runderlass in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Weiterhin ist bei der Aufstellung der Dringlichkeitsliste das vom damaligen MURL eingeführte „ISAL-Bewertungsverfahren zur Prioritätenermittlung“ berücksichtigt worden, das versucht, Prioritäten zur Gefahrenabwehr zu objektivieren.

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die

eigentliche Förderung erfolgt nach den vom MUNLV mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“.

Beantragte Fördermaßnahmen der Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen. Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die beigefügte [Dringlichkeitsliste 2004](#) enthält Maßnahmen, die Fördermitteln in Höhe von 2.457.600 EUR entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2003 waren insgesamt 18 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 2.948.800 EUR aufgenommen worden. Ein Teil der für das Haushaltsjahr 2003 beantragten Maßnahmen musste wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden. Aus v. g. Gründen konnten im Haushaltsjahr 2003 nur Haushaltsmittel in Höhe von 1.185.632 EUR durch Bewilligungen gebunden werden. Insgesamt konnten 11 neue Maßnahmen gefördert werden.

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2004"
- Kosten in T-EUR -

Ifd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Bochum	nördliches Umfeld Zeche Holland	SU	2.1	40	32	
2	Stadt Herne	Klärtisch Gewerkenstraße	SAN	2.1	195	156	
3	Ennepe-Ruhr-Kreis	Altablagerung Stockumer Str. 90, Witten-Annen	SAN	2.1	398	318,4	
4	Stadt Bochum	Umfeld ehem. Dachpappenfabrik Raschig	GA	2.1	30	24	
5	Stadt Bochum	Halde Hannibal	GA	2.1	35	28	
6	Stadt Hamm	„Im Ried“	GA	2.3	45	36	
7	Stadt Hamm	Maschinenfabrik u. Eisengießerei A. Meier	GA	2.3	28	22,4	
8	Kreis Olpe	ehem. Deponie Frenkhausen	SAN	2.4	350	280	
9	Stadt Herne	ehem. Betriebstankstelle der Feuerwehr an der Stöckstr.	SAN	2.4	150	120	
10	Stadt Bochum	Deponie Mecherichstr.	GA	2.5	30	24	
11	Stadt Hagen	Natropstraße	SU	2.6	73	58,4	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2004"
- Kosten in T-EUR -

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
12	Stadt Bochum	Detailuntersuchung Grundwasser in Bochum-Hamme	GA	2.6	60	48	
13	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU	2.6	404	323,2	
14	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SAN	2.6	1.234	987,2	